

Terminplan und Information zum Belegwunsch- und Belegverfahren im Wintersemester 2020/2021

Alle Studierenden erhalten vor Beginn des Studiums eine Initialkennung per Post, die für sämtliche elektronische Systeme der HWR Berlin gilt.

Die Vorlesungszeit des WiSe 2020/21 beginnt:

- für Studierende ab dem 2. Fachsemester am Donnerstag, den 01. Oktober 2020
- für Studierende im 1. Fachsemester am Montag, den 02. November 2020

und endet für alle Studierenden am Samstag, den 13. Februar 2021.

Studierende aller Studiengänge der 1. Fachsemester belegen Ihre Kurse NICHT selbständig. Bitte beachten Sie die Termine der Online-Orientierungsveranstaltungen!

Sie erhalten Ihren kompletten Stundenplan von der Lehrplanung bzw. Ihrem jeweiligen Studienbüro bis zum 25. Oktober 2020.

Die Veranstaltung „Einführung ins Studium“ im 1. Semester wird Ihnen, wie alle anderen Kurse auch, zugewiesen. Diese Veranstaltung ist eine **Pflichtveranstaltung** und findet am 02. und 03. November 2020 in der HWR statt. Der zweite Teil dieser Veranstaltung wird im laufenden Semester online gelehrt. Welcher Einführungsveranstaltung Sie zugeteilt wurden, entnehmen Sie bitte Ihrem persönlichen Stundenplan im campus4u sobald die Ergebnisse feststehen.

Studierende aller Studiengänge ab dem 2. Fachsemester melden Ihre Belegwünsche online an. Belegzeitraum: Mittwoch, 09.09.2020 - Mittwoch, 23.09.2020, 12:00 Uhr MESZ, mittags

Mit Ihrem persönlichen Zugang können Sie neben dem E-Mail-Zugang, Moodle und W-LAN auch das Campus-Managementsystem nutzen.

Auf unserer Homepage www.hwr-berlin.de gelangt man über den Schnellzugriff auf das Campus-Managementsystem campus4u.

Es sollte bei mehreren Lehrveranstaltungen pro Modul jeweils eine Lehrveranstaltung mit erster Priorität und eine mit zweiter Priorität gewählt werden, wobei diese Regelung innerhalb einer Modulnummer (die ersten 6 Ziffern einer Veranstaltung) gilt. Die Wahl einer Priorität in **deutscher und einer anderen Priorität in englischer Sprache** innerhalb eines Moduls ist **nicht** möglich (Unterschiedliche Modulnummern!).

Wir weisen darauf hin, dass **alle Studierenden die gleichen Kursvergabe-Chancen haben**. Der Termin Ihrer Online-Eingabe (erster oder letzter Tag) spielt keine Rolle. Belegungen in letzter Minute können zu einer **Überlastung des Servers** führen, belegen Sie deshalb bitte rechtzeitig.

Prioritätenregelung:

Bei der Verlosung der Belegplätze in den parallelen Lehrveranstaltungen wird nachstehende Prioritätenfolge realisiert:

- 1) Studierende, die sich im Rahmen des Musterbelegplans befinden
- 2) Studierende, die sich in einem höheren als dem nach Musterbelegplan zugeordneten Semester befinden, also insbesondere Wiederholer
- 3) Studierende, die sich in einem Semester unterhalb des nach Musterbelegplan festgelegten Studienplanrasters befinden.

Wenn Sie über keinen PC verfügen und Sie somit extern keine Belegung/Anmeldung Ihrer Kurse vornehmen können, nutzen Sie bitte innerhalb der o.a. Belegfrist ausschließlich das Online-Formular zur Kursanmeldung auf unserer Homepage.

<https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Fachbereiche-Institute/FB1/Allgemein/Antrag-Belegungen-Ausnahmefaeelle.pdf>

Senden Sie diesen Antrag bitte an: BelegungFB1@hwr-berlin.de

Gültig für alle Studierenden:

Die Vergabe der Lehrveranstaltungen erfolgt im Losverfahren. Kurszulassungen führen daher bei mehreren Lehrveranstaltungen eines Kurses **nicht** zwangsläufig zum Erhalt der gewünschten Kursgruppe. Je Lehrveranstaltung werden 5 Plätze für Studierende, denen die Personensorge für Kinder bis zu 12 Jahren obliegt, mit entsprechenden Nachweisen vergeben.

Die Berücksichtigung kann nur erfolgen, wenn Studierende mit Kindern unter 12 Jahren dieses auf der Rückmeldung bzw. Einschreibung vermerkt, sowie durch einmalige Einreichung der Geburtsurkunde des Kindes im Immatrikulationsbüro nachgewiesen haben.

Welchem Kurs Sie zugelost wurden, wird in Ihrem persönlichen Stundenplan (jeweils abends) bekannt gegeben:

- für Studierende ab dem 2. Fachsemester bis 27. September 2020
- für Studierende im 1. Fachsemester bis zum 25. Oktober 2020

Sie sind nur in den Kursen fest eingebucht, die in Ihrem Stundenplan unter „Zugelassen“ („ZU“) und/oder „Zuweisung“ („WL“) vermerkt sind.

Die Belegobergrenze liegt bei 32 Semesterwochenstunden. Darüber hinausgehende Wunschbelegungen sind **ausgeschlossen** (Ausnahme: Zusätzliche Wahl von Studium Generale Veranstaltungen).

In begründeten Ausnahmefällen (Bitte beachten Sie die Hinweise des jeweiligen Antragsformulars.) können Studierende

- Anträge zur Belegung vom 01.10.2020 bis 02.10.2020 (Neueinschreiber 1. FS: bis 04.11.2020)
- Tauschanträge vom 01.10.2019 bis 16.10.2020 (nur Studierende ab 2. FS)

über das entsprechende Online-Formular einreichen.

Berufstätigkeit, Arztbesuche oder andere soziale Gründe können einen Antrag auf einen Kurs- und /oder Gruppenwechsel grundsätzlich nicht begründen!

Das Löschen von Kurszulassungen können Sie online bis zum 09. November 2020 im campus4u durchführen. Den Beginn des Löschzeitraumes entnehmen Sie bitte dem campus4u (voraus. 26.10.2020).

Bei einem Tausch erklären sich zwei Studierende bereit, die jeweils belegte Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls miteinander zu tauschen. **Ein Tausch zwischen verschiedenen Fächern (Modulen) oder unterschiedlichen Sprachen wird ausgeschlossen.**

Der Prüfungszeitraum für alle Studierenden ist vom 08.02.2021 bis zum 06.03.2021 festgelegt.

Prüfungen können nur in den Kursen abgelegt werden, in denen Sie endgültig eingeschrieben sind. Sie sind daher verpflichtet Ihren Stundenplan, **zwingend noch einmal nach Ende der Löschfrist**, auf die tatsächliche Belegung (Zulassung/Zuweisung) in den jeweiligen Lehrveranstaltungen zu prüfen.

Studium Generale: Lehrveranstaltungen im Studium Generale müssen nach Maßgabe freier Plätze verlost werden. Die Lehrveranstaltungen „Wirtschaftsfranzösisch“, -spanisch“, und -chinesisch“ können von Studierenden aller Studiengänge ab dem 2. Fachsemester und aller Studienabschnitte belegt werden, sofern noch Plätze vorhanden sind.

Eventuell dort erbrachte Leistungen können aber nicht als Teil des Studiums anerkannt werden, solange sie nicht als Pflicht- bzw. als Wahlpflichtveranstaltungen im jeweiligen Studiengang und Studienabschnitt vorgesehen sind.

Bitte berücksichtigen Sie Ihre jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Wintersemester 2020/2021.

Ihr Team für Lehrplanung